



# HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2025

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

### Effektives und praxistaugliches Bibermanagement in Hessen einführen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die erfolgreiche Rückkehr des Bibers als wichtigen Erfolg für den Artenschutz in Hessen. Der Biber schafft durch seine Tätigkeit neue Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, verbessert den Wasserrückhalt in der Landschaft und leistet einen Beitrag zum Hochwasserschutz und zur Grundwasserneubildung. Zugleich stellt der Landtag fest, dass die wachsende Biberpopulation zunehmend Konflikte mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Hochwasserschutz und Infrastruktur verursacht.
2. Der Landtag erkennt an, dass der Biber nach europäischem und deutschem Recht eine streng geschützte Art ist. Gleichzeitig fordert der Landtag die Landesregierung auf, die im europäischen und bundesrechtlichen Rahmen vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten konsequent zu nutzen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob und in welchen Regionen der günstige Erhaltungszustand bereits erreicht ist und welche Spielräume sich daraus für ein angepasstes Management ergeben.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine landesweite Verwaltungsvorschrift zu erlassen, die einheitliche Standardregelungen für wiederkehrende Konfliktfälle vorsieht. Diese soll Eingriffe an Biberdämmen und nicht besetzten Biberbauten unter klaren Voraussetzungen erleichtern, Zuständigkeiten eindeutig regeln und den Unteren Naturschutzbehörden mehr Handlungsspielraum einräumen. Vergleichbare Regelungen haben sich in anderen Bundesländern, etwa in Bayern, bewährt.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den bestehenden Bibermanagementplan fortzuschreiben und dabei landesweit Schutz- und Konfliktzonen festzulegen. Hierbei sollen klare Handlungsoptionen und abgestufte Maßnahmen vorgesehen werden, um Konflikte zielgerichtet zu lösen und zugleich den Schutzstatus der Art zu wahren.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Unteren Naturschutzbehörden sowie HessenForst personell und organisatorisch so zu stärken, dass Konfliktfälle zeitnah aufgenommen und gelöst werden können. Die Einbindung der örtlichen Landwirtinnen und Landwirte sowie weiterer Betroffener soll fester Bestandteil des Verfahrens sein.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Eigentümern und Bewirtschaftern von Flächen das Recht einzuräumen, im Rahmen genehmigter Unterhaltung selbst Maßnahmen wie das Freihalten von Überläufen und Durchlässen vorzunehmen, um Wasserabflüsse sicherzustellen und Schäden zu vermeiden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen landesweiten Entschädigungsfonds einzurichten, aus dem betroffene Landwirte, Forstbetriebe und Teichwirtschaften für nachweislich entstandene Biberschäden Ausgleichszahlungen erhalten können. Voraussetzung soll sein, dass vorher Präventionsmaßnahmen ergriffen wurden und Schäden dennoch entstanden sind.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein kontinuierliches Monitoring der Biberbestände einzurichten, das auch eine transparente Dokumentation der durch Biber verursachten Schäden umfasst. Die Ergebnisse sollen regelmäßig veröffentlicht werden und als Grundlage für Managemententscheidungen dienen.

**Begründung:**

Die Rückkehr des Bibers ist ein Gewinn für die Artenvielfalt in Hessen. Der Biber schafft wertvolle Feuchtlebensräume und wirkt positiv auf Wasserhaushalt und Landschaftsökologie. Mit der wachsenden Population treten jedoch auch Konflikte auf, die insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Teichwirtschaften, Kommunen und Eigentümer belasten.

Das geltende Naturschutzrecht eröffnet Spielräume für Ausnahmen, wenn erhebliche Schäden drohen oder der Schutz wichtiger Infrastrukturen erforderlich ist. Diese Möglichkeiten sollen systematisch genutzt werden. Maßstab ist dabei der günstige Erhaltungszustand der Art, der europa- und bundesrechtlich verankert ist. Wo dieser erreicht ist, können Managementmaßnahmen flexibler ausgestaltet werden, ohne den Schutz des Bibers insgesamt zu gefährden.

Bislang werden Konflikte in Hessen überwiegend im Rahmen von Einzelfallprüfungen geregelt. Dies führt häufig zu Verzögerungen und Unsicherheiten. Eine landesweite Verwaltungsvorschrift mit klaren Standardregelungen, die Stärkung der Unteren Naturschutzbehörden und von Hessen-Forst, sowie die Festlegung von Schutz- und Konfliktzonen im Managementplan würden Verfahren vereinfachen, Rechtssicherheit schaffen und den Behörden wie Betroffenen Planungssicherheit geben.

Mit einem Mix aus Prävention, Selbsthilferechten der Betroffenen, klaren Verfahren für Eingriffe, einem Entschädigungsfonds und einem kontinuierlichen Monitoring kann Hessen ein modernes Bibermanagement etablieren, das sowohl den Schutz des Bibers als auch die berechtigten Interessen von Landwirtschaft, Infrastruktur und Kommunen berücksichtigt.

Wiesbaden, 11. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**